

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am XX.XX.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

|                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 41.959.469 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 42.479.369 |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -519.900   |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0          |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0          |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0          |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | -519.900   |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|                                                                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | 41.453.975 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | 40.870.369 |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                          | 583.606    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | 3.120.000  |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | 9.010.700  |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | -5.890.700 |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                            | -5.307.094 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | 5.342.094  |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | 35.000     |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 5.307.094  |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0          |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.342.094 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.664.000 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Pfinztal, den XX.XX.2020

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin